

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bornich am 04.10.2016, 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Bornich

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin	Karin Kristja als Vorsitzende
Beigeordneter	Hartmut Sopp
Beigeordnete	Gaby a Wengen
Beigeordnete	Iris Schulz-Zimmermann
Ratsmitglied	Heiko Zimmermann
”	Klaus Börner
”	Hermann-Josef Schmitt
”	Arnold Sopp
”	Paul Witzemann
”	Thomas Bonn
”	Ingo Metz
”	Berthold Michel
”	Walter Brodt
”	Sandra Huth
”	Dietmar Dommershausen

Entschuldigt haben gefehlt: Eckhard Lenz, Dirk Niebergall

Die Vorsitzende begrüßt die Bornicher Ratsmitglieder und die weiteren Gäste, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat mit Schreiben vom 26.09.2016, veröffentlicht in der Wochenzeitung der VG Loreley am 30.09.2016, ordnungsgemäß eingeladen und gemäß § 39 GemO beschlussfähig ist.

Bedenken gegen Form, Frist und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemäß § 29 Abs. 2 GemO beträgt die Zahl der gewählten Ratsmitglieder 16. Gemäß § 36 Abs. 3 GemO ist die Ortsbürgermeisterin (Vorsitzende) kraft Amtes stimmberechtigt, so dass die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder 16 plus 1 = 17 beträgt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 22.09.16 gibt es folgende Anmerkung:
Termin nächste Sitzung ist nicht der 20.11.16 sondern der 10.11.16 19.00 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung über den Weisungsbeschluss der Vertreter der Gemeinde Bornich im Planungsverband zur Neufassung der Satzung des Planungsverbandes Loreley
2. Mitteilungen

Da es zur Tagesordnung keine Ergänzungswünsche gibt eröffnet die Vorsitzende damit lt. Einladung die Sitzung.

A) Öffentliche Sitzung

1. **Beratung und Beschlussfassung über den Weisungsbeschluss der Vertreter der Gemeinde Bornich im Planungsverband zur Neufassung der Satzung des Planungsverbandes Loreley**

Da der Rat auf der letzten Sitzung am 22.09. der vorgelegten Satzung nicht zugestimmt hat, wurde diese jetzt von der Verwaltung ergänzt und wird hiermit dem Rat erneut zur Verabschiedung vorgelegt.

Der strittige § 8 Abs.4 wurde ergänzt durch den Satz der das Vetorecht der Stadt St.Goarshausen und der Ortsgemeinde Bornich festschreibt und lautet nun:

Die Beschlüsse werden, soweit in den gesetzlichen Vorschriften und in dieser Satzung nichts anderes gesagt ist, mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Es können keine Beschlüsse gegen das Votum der Mitglieder der Verbandsversammlung gefasst werden, die von der Stadt St.Goarshausen oder von der Ortsgemeinde Bornich entsendet wurden. Die Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

Hierzu wurde aus dem Rat angemerkt, dass hiermit zwar für Beschlüsse im Planungsverband das Vetorecht für die Gemeinde wiederhergestellt ist, aber für Satzungsänderungen die Zweidrittelmehrheit genügt, Bornich hierbei also in Zukunft dann doch wieder überstimmt werden kann. Dies ist aber nicht möglich, wenn hinter den letzten Satz noch „Satz 2 gilt entsprechend.“ angefügt wird. Nach Rücksprache mit der Verwaltung können wir so den Beschluss fassen. Somit bleibt auch für Satzungsänderungen weiterhin das Vetorecht für St.Goarshausen und Bornich erhalten bleibt.

Nachdem hierüber Einvernehmen im Rat hergestellt war stellt die Vorsitzende folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Der Weisungsbeschluss der Vertreter der Gemeinde Bornich im Planungsverband zur Neufassung der Satzung des Planungsverbandes Loreley, Stand vom 26.09.2016 wird noch wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 4) Die Beschlüsse werden, soweit in den gesetzlichen Vorschriften und in dieser Satzung nichts anderes gesagt ist, mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Es können keine Beschlüsse gegen das Votum der Mitglieder der Verbandsversammlung gefasst werden, die von der Stadt St.Goarshausen oder von der Ortsgemeinde Bornich entsendet wurden. Die Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder, Satz 2 gilt entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 15 JA-Stimmen.

2. Mitteilungen

- Traktoren TÜV im November
- Heckenschneiden alte Friedhofshecke im Oktober
- Kindergarten
 1. Niels Hufnagel ist in der Ausbildung zum Bautechniker. Er hat angefragt ob er sich mit seiner Ausbildungsgruppe (4 Personen) in die Sanierung des Kindergartens einbringen kann. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde. Die Vorsitzende befürwortet dies und von Seiten des Rates gibt es keine Einwendungen. Die Vorsitzende wird Herrn Hufnagel und Herrn Opel entsprechend informieren.
 2. Die EKHN wird nach derzeitigem Stand keinen Beitrag zur Kindergartenansanierung leisten.
 3. Es hat ein Gespräch stattgefunden, in dem die Möglichkeiten der abgespeckten Teilsanierung sondiert wurden. Herr Opel wird die Kosten hierfür ermitteln und dann muss man weitersehen.
 4. Vielleicht bestehen doch noch Fördermöglichkeiten aus einem neuen Topf der vom Land aus nicht abgerufenen Fördermitteln eingerichtet wird.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Voraussichtlich nächste Sitzung: 10.11.2016 19.00 Uhr



Karin Kristja
Ortsbürgermeisterin



Arnold Sopp
Protokollführer